PROTOKOLL

der 7. Sitzung des Landwirtschafts- und Umweltausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 19.11.2020

<u>Beginn:</u> 17:30 Uhr <u>Ende:</u> 19:20 Uhr

Tagungsort: Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Helge Eggersmann anwesend

Mitglieder

Frau Christina Bonke anwesend
Frau Birte Buchin anwesend
Herr Detlef Hauschild anwesend
Herr Hans-Dieter Konkol anwesend
Herr Eckart Kreitlow anwesend

Herr Michael Lorusch anwesend (ab 17:40 Uhr)

Frau Kathrin Prange anwesend
Herr Hans-Joachim Westendorf anwesend

Verwaltung

Herr Falk Fleischer anwesend (im öffentlichen Teil)

Herr Heiko Körner anwesend

Gäste

Bürgerinnen und Bürger anwesend (im öffetnlichen Teil)

Schriftführer

Doreen Wilke anwesend

Presse

Herr Sternkiker anwesend (im öffentlichen Teil)

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.09.2020 mit Protokollkontrolle
- 5 Aktueller Sachstand zur Thematik "Vergabe städtischer landwirtschaftlicher Flächen" (Fairpachten)
- Warum es Fuchs, Wildschwein und andere Wildtiere vermehrt in das Stadtgebiet zieht eine gegenwärtige Situationsanalyse
- 7 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

8 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Eggersmann eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 8 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge. Frau Bonke erfragte, ob die anwesenden Einwohner Fragen bei TOP stellen dürfen. Nach einstimmiger Abstimmung wurde dies bestätigt,

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Decker erfragte die Pflanzplanungen bei der Stadtverwaltung und verwies darauf, dass wieder Bäume auf dem Hafengelände und in der Klosterwiese gepflanzt werden sollten. Herr Körner informierte darüber, dass die Uferbepflanzung auf dem Hafengelände in Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten angestrebt wird. Generell gilt es immer wieder neue Pflanzstandorte im Stadtgebiet RDG und in den Ortsteilen auszuloten. Herr Kreitlow ergänzte, dass unter den klimatischen Veränderungen geprüft werden sollte, welche Baumarten gepflanzt werden.

TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.09.2020 mit Protokollkontrolle

Das Protokoll der 6. Landwirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 24.09.2020 wurde einstimmig bestätigt.

TOP 5 Aktueller Sachstand zur Thematik "Vergabe städtischer landwirtschaftlicher Flächen" (Fairpachten)

Herr Körner informierte über den Termin mit Fairpachten. Fairpachten hat unterschiedliche sog. "Steckbriefkriterien" zusammengefasst, die für Jedermann auf der Website aufrufbar sind. Diese ökologischen Mindeststandards in Pachtverträgen beinhalten Folgendes: Landschaftselemente bewahren, keine gentechnisch veränderten Organismen, Verzicht auf Klärschlamm, Verzicht auf Grünlandumbruch und Nassstellen erhalten. Diese Steckbriefkriterien können / sollen in die Pachtverträge mit aufgenommen werden. Ziel ist es einen von der Landgesellschaft MV und Fairpachten zusammen generierten Vertragsentwurf zu erhalten.

Herr Körner unterstrich, dass diese Kriterien in jeden Vertrag aufgenommen werden und es dann darum geht die einzelnen Verpachtungskriterien mit den Pächtern zu verhandeln. Bei Nichteinhaltung der vertraglich festgelegten Verpachtungskriterien folgen Abschläge, bei Einhaltung Zuschläge (z.B. beim Pachtzins). Ziel soll es werden, besonderes Engagement in der ökologischen Herangehensweise entsprechenden zu würdigen. Dabei ist auch klar, dass nicht jeder Pächter den Regelungen zu 100 % wird folgen können. Gegebenenfalls müssen dann Kompensationen eruiert werden.

Herr Körner ergänzte, dass die Stadtverwaltung auch ein Interesse daran hat sog. "Nachbarflächen" ökologisch/-er bewirtschaften zu lassen. Dies setzt die Motivation der Pächter voraus mit anderen Eigentümern Ähnliches zu erreichen.

Herr Körner verwies auf Anfang 2021, um auf die konkrete Kommunikation mit den Landwirten einzugehen.

Herr Körner reagierte auf Nachfragen einiger Ausschussmitglieder/Innen wie folgt: Es ist nicht angedacht die bestehende Pächterstruktur komplett neu zu mischen. Die Stadtverwaltung hat auch an nicht ortsansässigen Landwirten Interesse (z.B. Bartelshagen, Herr Lentschow). Die Stadtverwaltung RDG hat gegenwärtig 10-12 Pächter, 5 neue Interessenten haben einen Antrag gestellt.

Die Stadtverwaltung wird im Zweifel Fachleute heranziehen, um die entsprechenden Kontrollen für die Einhaltung der vertraglichen Regelungen durchzusetzen. Darüber hinaus gibt es auch entsprechende Behörden, die für die Kontrollen zuständig sind. Grundsätzlich wird es unterschiedliche Pachtverträge geben, weil unterschiedliche Betriebskriterien vorliegen.

Die Ausschussmitglieder befürworten die Vorgehensweise der Stadtverwaltung RDG..

TOP 6 Warum es Fuchs, Wildschwein und andere Wildtiere vermehrt in das Stadtgebiet zieht – eine gegenwärtige Situationsanalyse

Herr Fleischer (Stadtförster) referierte über die gegenwärtige Situation in der Stadt im Umgang mit Wildtieren und unterstrich, dass der Mensch in der Stadt lernen muss/wird mit den Wildtieren zusammen zu leben. Durch die Reduzierung des Lebensraumes der Wildtiere in den vergangenen Jahrzehnten und aufgrund des ständig und überall vorhandenen Nahrungsangebotes drängt es Wildtiere in die Stadt. Aufgrund fehlender Fressfeinde und dem ruhenden Jagdrecht in Siedlungen steigt auch die Population dieser städtischen Wildtiere weiter an. In Mecklenburg-Vorpommern werden jedes Jahr 50.000-60.000 Wildschweine erlegt. Im Zuge der Afrikanischen Schweinepest wird die Zahl der erlegten Schweine ansteigen, von einer Eindämmung der ASP ist jedoch nicht auszugehen. Grundsätzlich sind die ggw. Bedingungen nicht nachteilig für Wildschweine. Durch die Saat von Mais sind die Wildschweine gut versorgt, ausbleibende kalte Winter ermöglichen zudem ein allumfassendes Nahrungsangebot (Insekten etc.).

Eine Abschussprämie gibt es für eingewanderte Wildtiere wie Marderhund oder Waschbär nicht. Sie werden auch nicht gezielt gejagt, sondern eher als Beifang mitgefangen. Das 2malige Kontrollieren von sog. Lebendfallen, die z.B. bei Waschbären zum Einsatz kämen, ist für Jäger meist nicht umsetzbar (zeitlicher Aufwand zu groß).

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds zum Thema Wolf, entgegnete Herr Fleischer, dass es seit einiger Zeit Einzelwölfe in der Region gibt. Seit 2020 sind 7 Jungwölfe hinzugekommen.t

TOP 7 Anfragen/Mitteilungen

Es gab keine Anfragen / Mitteilungen.

TOP 8 Auskünfte/Mitteilungen

Herr Körner nannte die 5 neuen Antragsteller beim Namen, die Ausschussmitglieder nahmen diese zur Kenntnis und resümierten noch einmal abschließend den gegenwärtig spürbaren, wenn auch noch kleinteiligen Umbruch in der Landwirtschaft.

Herr Körner bat um Aufschub der Fragen Herrn Eggersmanns bzgl. der touristischen Entwicklung Pütnitz, um an späterer Stelle fundiert antworten zu können.

Helge Eggersmann Vorsitz Doreen Wilke Protokollführung

<u>Auszüge aus den Beratungsgesprächen mit der Landgesellschaft M-V und der LMS Agrarberatung zur Vorbereitung der Neuabschlüsse der landwirtschaftlichen Pachtverträge</u>

Einleitung

In den Beratungsgesprächen wurde sich über eine nachhaltige und umweltschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Produktion ausgetauscht.

Die landwirtschaftliche Praxis lässt sich zwischen konventioneller und ökologischer Bewirtschaftung unterscheiden. Beide Methoden haben ihre Vor- und Nachteile und müssen unabhängig voneinander betrachtet, analysiert und bewertet werden. Eine sehr gut umgesetzte konventionelle Betriebsführung kann ökologisch wertvoller sein, als eine schlecht umgesetzte ökologische Bewirtschaftung. Genauso auch andersherum.

Ein Schwarz-Weiß-Denken ist für das Erreichen einer umweltschonenden und nachhaltigen Landbewirtschaftung kontraproduktiv. Es ist wichtig die betriebsindividuellen Strukturen und die Standortbedingungen zu kennen und auf diese eine abgestimmte nachhaltige Bewirtschaftung auszurichten.

Ökolandbau

Der Ökologische Landbau stellt neben dem Konventionellen Landbau eine Art der Flächenbewirtschaftung dar. Ein Kernpunkt ist der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel sowie keine Verwendung von leicht löslichen mineralischen Düngemitteln.

Die Einhaltung der EU-Öko-Verordnung (alle Regeln der ökologischen Wirtschaftsweise) wird mindestens 1-mal jährlich durch eine unabhängige private Kontrollstelle kontrolliert.

Meldet sich ein konventioneller Betrieb als ökologisch wirtschaftender Betrieb an, müssen die angemeldeten Betriebsflächen mindestens eine 2-jährige "Umstellungszeit" durchlaufen. Hierbei ergeben sich für den Betrieb alle Regeln und Maßnahmen für die ökologische Wirtschaftsweise, aber das Erntegut darf in dieser Zeit nur "konventionell" vermarktet werden.

Grünlandnutzung

- Nutzung zur Futterproduktion (Anwelksilage, Heu) oder als Weide oder als eine Kombination von beidem möglich
- Für die Sicherung der Qualität der Fläche muss auch bei Weidehaltung, egal welcher Tierart, ein angepasstes Pflegemanagement umgesetzt werden:
 - Angepasste Weideintensität
 - Ausgleich von Nährstoffentzügen durch Düngung
 - Pflegemaßnahmen, z. B. Nachmahd der Weiderückstände, Schleppen, Walzen, Nachsaat

- Wichtig: Wird **Ackerland** mit Grünfutterpflanzen genutzt (z. B. Weide auf Ackerland), muss spätestens im 5. Jahr die Fläche umgebrochen und bspw. neu angesät werden, da das Ackerland sonst zu Grünland wird (starke Wertminderung für den Flächeneigentümer)
 - O Nachteil: Neu eingesäte Fläche benötigt wieder 1-2 Jahre um eine gut etablierte Grasnarbe zu bilden und als Weide oder zur Futtergewinnung nutzbar zu sein
- Grünland kann sowohl von Pferden, Rindern und Schafen beweidet werden (idealerweise in dieser Reihenfolge) auch ist eine abwechselnde oder gemeinsame Beweidung möglich
- Bei Pferdeweiden ist zu beachten: eine dichte und ausgewogene Grasnarbe ist Voraussetzung um eine gute Pferdeweide zu erhalten. Es ist ratsam, diese nicht nur ausschließlich durch Pferde abweiden zu lassen, sondern diese auch regelmäßig auszumähen
- Kuhweiden müssen viel weniger eingesät, nachgesät und bewirtschaftet werden
- Pferdeweiden sind sowohl Futterquellen als auch Bewegungsfreiraum, dadurch sind sie einer starken Trittbelastung ausgesetzt

Futterzukauf

- Bei Mutterkuhbetrieben sehr schwierig / in Größenordnungen nicht machbar (Mutterkuhhaltung grundsätzlich nur zu 75 % kostendeckend, siehe LMS-Arbeitskreisbericht Rinderhaltung 2019), bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben aufgrund der Nicht-Verfügbarkeit nahezu ausgeschlossen in größeren Mengen
- Futterzukauf in Pferdewirtschaft nahezu unbegrenzt möglich, wird vielfältig praktiziert
- Mutterkuhhaltung ist Personalintensiver als Pferdehaltung, Reduzierung des Bestandes h\u00e4tte eine Personalreduzierung zur Folge

Pachtverträge

- Pachtverträge der Stadt Ribnitz-Damgarten mit Laufzeiten von 6 bis 12 Jahren vorgesehen
- diskutierter Vorschlag: Konventionelle Betriebe Laufzeit auf 6 Jahre begrenzt, aber bei Vorlage eines schlüssigen Naturschutzkonzeptes spätestens im 5. Pachtjahr, kann sich der Pachtvertrag auf weitere 6 Jahre verlängern; Ökologisch wirtschaftende Betriebe erhalten grundsätzlich die Möglichkeit des längeren Pachtvertrages
- Unterverpachtung: Klausel im Pachtvertrag empfohlen: Es darf an: "... landwirtschaftliches Unternehmen ..." unterverpachtet werden.

Betriebskonzepte

- 1. <u>Betriebsentwicklungsplan</u> Ökonomie und Wirtschaftlichkeit
- 2. <u>Betriebsnaturschutzkonzept</u> Ökologie, Biodiversität, Naturschutz
- Stadt könnte von Pächtern die Vorlage eines gesamtbetrieblichen Naturschutzkonzeptes fordern, um die Bewirtschaftungspraxis und umgesetzten

- Naturschutzleistungen des Betriebes abzubilden (ggf. Ausgleich bei konventionellen Betrieben zum Ausbringen von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln)
- Möglichkeit zur Vorlage eines Naturschutzkonzeptes als Bedingung für Verlängerung von Pachtverträgen oder zur Bewerbung auf neue Flächen
- Die Erstellung von Naturschutzkonzepten von landwirtschaftlichen Betrieben kann über eine Beratungsförderung begleitet werden, hierbei übernimmt das Land bis zu 100% der Kosten bei einer Erstberatung
- Beratungsumfang ist abhängig von Betriebsgröße und der vorhandenen Gebietskulisse/Standortbedingungen (Betriebsausrichtung, Schutzgebiete, Biotope, Strukturvielfalt, Artenvorkommen, Anbau, etc.)

Bodenuntersuchungen

- Auf Verlangen der Verpächterin hat der Pächter die Verpflichtung, auf seine Kosten die ordnungsgemäße Bewirtschaftung in Form der im Fachrecht geforderten Bodenuntersuchungsergebnissen zu belegen.
- Laut Düngeverordnung ist der Betrieb per se verpflichte alle 6 Jahre Bodenproben von jedem Schlag zu ziehen und untersuchen zu lassen (Bodenart, pH-Wert, Nährstoffe)

Körner

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften